

selben die Duncker'schen und Frommann'schen Vorschläge zu sorgfältigster Berathung und Erwägung zu empfehlen und ihn zu ersuchen, diejenigen Aenderungen und Anordnungen, welche sich als nothwendig herausstellen, noch vor der nächsten Ostermesse zu treffen.

Von diesem Beschlusse unserer Hauptversammlung beehren wir uns dem geehrten Vorstände des Börsenvereins ergebene Mittheilung zu machen.

Berlin, den 17. October 1865.

Der Vorstand der Corporation der Berliner Buchhändler.
Kaiser.

Miscellen.

Paris, 25. Oct. Am Sonnabend den 21. ds. wurde in dem Bureau des Notars Chardon der *fond de commerce* der A. Franck'schen Buchhandlung, bestehend aus der Firma, Kundenschaft, Handlungsbüchern, Continuationslisten und sämmtlichem Mobilien, ferner aus dem Rechte, in den Miethvertrag mit dem Hauseigenthümer einzutreten, öffentlich versteigert und Hr. F. Bieweg für 5100 Fr. zugeschlagen. Außer der für den *fond de commerce* zu entrichtenden Summe lagen laut dem *cahier des charges* dem Käufer noch folgende Verpflichtungen ob: 1) das feste und antiquarische Lager, nebst sämmtlichen Verlagsvorräthen zu dem von dem Buchhändler und gerichtlichen Taxator A. Labitte festgestellten Schätzungspreise von 32,900 Fr. zu übernehmen; 2) die Summe von 2800 Fr. zu entrichten, wogegen der Käufer in Besitz des gleichen, von Hr. Herold als Sicherheit für rechtzeitige Zahlung des Miethzinses bei dem Hauseigenthümer deponirten Betrages treten sollte; 3) für verschiedene von der Franck'schen Buchhandlung genommene und noch nicht bezahlte Abonnements auf Journale und Revuen aufzukommen, sowie die von derselben eingegangenen Verbindlichkeiten zur Abnahme ganzer Werke, von denen erst einzelne erschienen, zu übernehmen. Diese dritte Verpflichtung sollte eine Summe von 10 bis 15000 Fr. repräsentiren und hätte, nach Angabe des Notars, von den mit dem Betriebe beauftragten Personen nicht genauer ermittelt werden können. Diese Summe dürfte als stark übertrieben erscheinen, da in Frankreich alle Abonnements baar bezahlt werden müssen, und die Verpflichtung zur Abnahme ganzer Werke nur höchst selten vorkommt. — Die erste Anzeige über den genannten Verkauf erschien Mittwoch den 11. October in dem Journale „Affiches Parisiennes“, dem kleinsten und am wenigsten verbreiteten der fünf gerichtlichen Anzeigeblätter, welches, nur aus derartigen Bekanntmachungen bestehend, wohl von Advocaten, Notaren und Magistratspersonen, sonst aber wenig gelesen wird. Außerdem wurden am gleichen Tage in den Hausfluren des in der Sache beschäftigten Notars u. s. w., sowie am Hausthore der Franck'schen Buchhandlung Placate über den Verkauf angeklebt. Daß diese Art der Bekanntmachung ungenügend war, liegt auf der Hand. Der Natur der Sache nach hätte jedenfalls im *Journal de la Librairie* eine Anzeige erfolgen sollen, und hätte etwa eine im Börsenblatt gestanden, so hätte das gewiß nicht geschadet. Jedenfalls wäre dadurch den Gläubigern Gelegenheit geboten gewesen, ihre Ansprüche geltend zu machen. — Auch die zwischen Ankündigung und Versteigerung gelassene Frist war zu kurz. Der ganze Kaufschilling, inclusive der Verpflichtungen 2. und 3. sollte bei Uebnahme baar bezahlt werden und auch dem wohlhabendsten Liebhaber hätte es schwer fallen dürfen, in dieser kurzen Zeit eine solche Summe flüssig zu machen. Den gerichtlichen Vorschriften über derartige Bekanntmachungen war jedoch Genüge geleistet. Es war ein *procès-verbal d'affiches* aufgenommen, und die Anzeige hatte in einem der dazu bestimmten Blätter gestanden. Die Ver-

antwortlichkeit des Notars und des Avoué war somit gedeckt. — Wochten nun aber diese ungenügenden Bekanntmachungen alle anderen Interessen schwer verletzen, so wahrten sie dagegen in ausgezeichneter Weise die des Hrn. Bieweg, welchem bei seiner Absicht, das Geschäft zu erstehen, es natürlich höchst unerwünscht hätte sein müssen, wenn sich noch andere Kauflustige eingefunden und dessen Preis in die Höhe getrieben hätten. Er darf sich auch von allem Vorwurf frei sprechen, zum Bekanntwerden der Versteigerung irgend etwas beigetragen zu haben. Seitdem er die Administration der Franck'schen Buchhandlung angetreten, pflegte er sich einfach dahin zu äußern, daß er das Geschäft wieder übernommen habe, und der Passus seiner „Entgegnung“ in Nr. 102 des Börsenblattes: „am Schlusse meiner Administration und beim Beginn meines neuen Geschäftes“ läßt gewiß alles Andere eher, als einen bevorstehenden öffentlichen Verkauf vermuthen. Man darf darum auch zweifeln, ob er wirklich „seine Zeit dem Geschäft im Interesse Aller“ gewidmet habe, wie er es in seiner „Entgegnung“ einige Zeilen weiter unten ankündigt. Denn da eben der Kaufschilling dazu dienen wird, die Gläubiger des Hauses nach Verhältnis ihrer Forderungen zu befriedigen, so lag es offenbar „im Interesse Aller“, einen möglichst hohen Preis erzielt zu sehen, und dazu hätte Hr. Bieweg als Administrator der Buchhandlung viel beitragen können, wenn er schon vor Monaten im Börsenblatt den zu erwartenden Verkauf derselben mitgetheilt hätte. . . .

Berichtigung. — In der neulichen Notiz über einen typographischen Farbendruck von F. Schlitte hier (Nr. 131) muß es anstatt „mittels einer neu angewandten Druckmanier“ heißen: mittels einer für den Buntdruck neu angewandten Holzschnittmanier.

Personalnachrichten.

Der Kaiser von Mexico hat Herrn Wilhelm Braumüller in Wien das Ritterkreuz des Ordens Unserer lieben Frau von Guadalupe verliehen.

Leipzig, 30. Oct. Der Nestor der Buchhändlerwelt, Martin Boffange in Paris, ist in voriger Woche in seinem nahezu vollendeten hundertsten Jahre verstorben. Er war im Februar 1766 zu Bordeaux geboren und errichtete 1785 zu Paris eine Buchhandlung, welche jetzt noch von seinem Sohn und Enkel fortgeführt wird. An seinen Namen knüpfen sich für den französischen sowohl als auch für den deutschen Buchhandel besondere Erinnerungen. Für den erstern namentlich deshalb, weil er durch seinen großen Unternehmungsgeist dem französischen Buchhandel eine große Zahl neuer Absatzgebiete in den entferntesten Ländern eröffnete, indem er neben seinem Hause in Paris noch weitere Zweiggeschäfte gründete, in London, Leipzig, Neapel, San-Domingo, Montreal, Mexico und Rio-de-Janeiro; für den deutschen Buchhandel deshalb, weil er bei Gründung seines Zweigggeschäftes in Leipzig 1833 zugleich auch die in England und Frankreich vorher schon in Aufnahme gekommene Benutzung der Holzschnittillustration für die populäre periodische Presse zuerst in größerem Maßstabe auf deutschen Boden einführte durch Herausgabe des damals von beispiellosem Erfolg begleiteten „Pfenning-Magazin“, das später in den Verlag von F. A. Brockhaus überging und bis 1855 erschien. Unter dem ersten Kaiserreich war Martin Boffange mehrfach mit wichtigen Missionen betraut und schon 1811 war ihm der Orden der Ehrenlegion versprochen oder doch in Aussicht gestellt worden, doch hat er denselben erst 54 Jahre später und kurz vor seinem Tode, im August dieses Jahres, erhalten. (Dtsch. Allg. Ztg.)